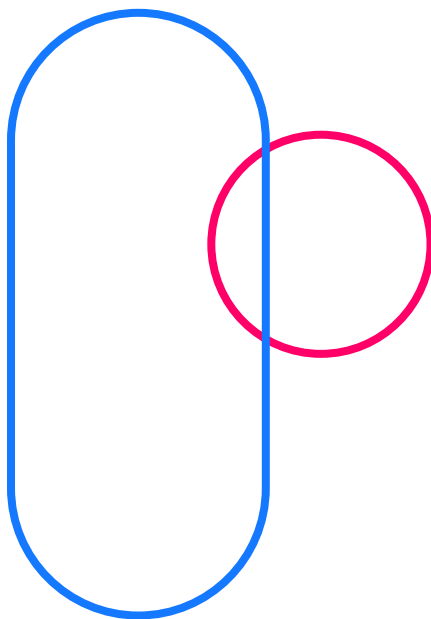
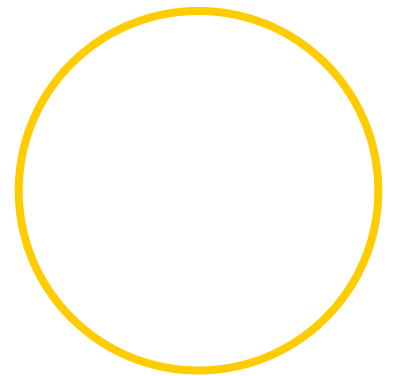


Landes-Investitionsprogramm für die Sanierung von Jugendhäusern

Beschluss der
47. Vollversammlung am 11.11.2023



Kurz gesagt

Viele Jugendhäuser oder Außengelände für junge Menschen mit „Offenem-Tür-Charakter“ (Abenteuerspielplatz, Skate-Anlage mit Betreuung, etc.) sind in einem miserablen baulichen Zustand. Dabei sind sie in öffentlicher Hand, das heißt die Gebäude gehören den Kommunen. Eine regelmäßige Sanierung und Mittel für Reparaturen und Instandhaltungskosten sind in den Kinder- und Jugendförderplänen nicht vorgesehen (dort sind in der Regel die Personalkosten für pädagogisches Fachpersonal sowie Mittel für Betriebskosten, Sachkosten und Maßnahmekosten enthalten). Dabei ist klar, dass auch Jugendhäuser in Schuss gehalten werden müssen, wenn sie nicht über die Jahre völlig dem Verfall preisgegeben werden sollen. Leider tauchen Investitionen für den Erhalt und die Modernisierung für Jugendhäuser in den lokalen Haushalten wenig bis gar nicht auf. Darunter leidet der bauliche Zustand der Jugendhäuser und letztlich die jungen Menschen, die diese nutzen wollen.

Landes-Investitionsprogramm für die Sanierung von Jugendhäusern

Wir finden: So sollte nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit umgegangen werden. Zu diesem Schluss kam auch der Landesrechnungshof Thüringen, der 2021 die Landkreise hinsichtlich ihres Umgangs mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit prüfte:

„Die vergleichende Prüfung hat gezeigt, dass die Landkreise den Bedarf und den Zustand der Jugendeinrichtungen überwiegend nicht hinreichend kannten, um den Anforderungen des § 16 Abs. 1 und 2 ThürKJHAG gerecht zu werden. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass

- die Landkreise ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, rechtzeitig und im ausreichenden Umfang geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- die Landkreise den Bedarf an Einrichtungen und insbesondere den baulichen Zustand mit den Trägern vor Ort nicht hinreichend abstimmten.
- lediglich fünf Landkreise die Möglichkeit einer Förderung baulicher Maßnahmen an kreiseigenen JFE vorsahen, die sich jedoch auf Sachkosten (Farbe für Anstriche) beschränkten.

¹ <https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/17E7C5E318A/II%20-%20PB%20Pr%20C3%20BCfungsbericht%20-%20QP%20Jugendh%20C3%20A4user.pdf>

Ausgehend von einem Kostenansatz zwischen 500 und 1.000 EUR/qm hat der Rechnungshof für den Anteil der Einrichtungen mit einem starken Verschleiß (rund 29 % der geprüften JFE) in einer Vergleichsberechnung einen Investitionsbedarf von rund 10,4 Mio. EUR bis 20,8 Mio. EUR und für Einrichtungen mit mittlerem Verschleiß (Teilsanierung) einen Investitionsbedarf von 4,4 Mio. EUR bis 8,7 Mio. EUR ermittelt. ...

Der Rechnungshof fordert, die Jugendförderpläne an den Anforderungen des §16 ThürKJHAG auszurichten und nicht nur auf die Bedarfe hinsichtlich des Personals, der Projekte und Angebotsformate abzustellen, sondern auch auf den Zustand der Einrichtungen.

Grundlage dafür bilden ...

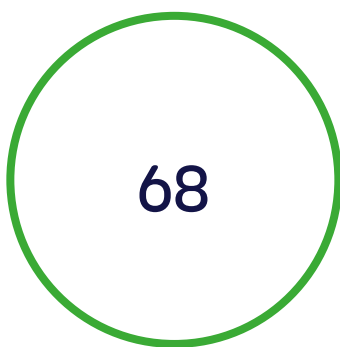
- die bedarfsgerechte Mittelbereitstellung durch die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe. ... (S.24f.)“

In diesem Jahr werden auch die kreisfreien Städte in Thüringen geprüft, von einem ähnlichen Ergebnis ist auszugehen.

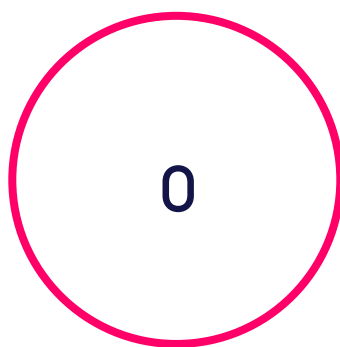
Beschluss

Der Landesjugendring Thüringen setzt sich bei der Landesregierung für ein Landes-Investitionsprogramm für die Sanierung von Jugendhäusern und deren Außenflächen und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (egal ob drinnen oder draußen – bspw. auch Abenteuerspielplatz, Skate-Anlage mit Betreuung, etc.) ein, welches Gemeinden, die kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte beantragen können.

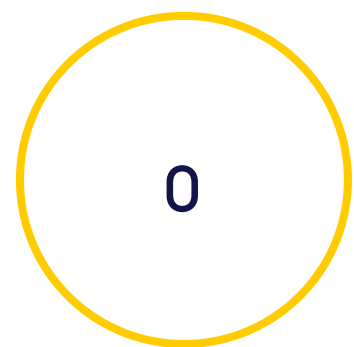
Abstimmung



JA



NEIN



ENTHALTUNG